Ermächtigung zum Einzug von Forderungen im SEPA-Lastschriftverfahren

Bitte NICHT per Fax oder E-Mail zusenden!

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Jachenhausener Gruppe Geschäftsstelle
Jachenhausen
Obere Dorfstraße 11
93339 Riedenburg

Telefon: 09442 / 9190-0
Telefax: 09442 / 9190-30
E-Mail: info@jachenhausenergruppe.de
Internet: www.jachenhausenergruppe.de

Ich ermächtige den Zweckverband zur Wasserversorgung der Jachenhausener Gruppe, Zahlungen für alle künftig fällig werdenden **Wasser- / Abwassergebühren** von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zweckverband zur Wasserversorgung der Jachenhausener Gruppe auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Nach § 12 unserer Beitrags- und Gebührensatzung (BGS/WAS) ist Gebührenschuldner, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld Eigentümer des Grundstücks ist. Die Wasser-/Abwassergebühren können deshalb nur vom Konto des Grundstückseigentümers, aber nicht des Mieters, abgebucht werden. Ich versichere hiermit, dass ich Eigentümer des unten genannten Anwesens bin.

Kontoinhaber

Mandats-/Kunden-Nr.:

Name, Vorname: _____

Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort: _____

Telefon, E-Mail: _____

Kreditinstitut: _____

IBAN – Internationale Bankkontonummer:

BIC – Internationale Bankleitzahl des Zahlungsdienstleisters:

_____

Ort, Datum Unterschrift des Zahlungspflichtigen

Gläubiger Identifikations-Nr.
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Jachenhausener Gruppe: DE23ZZZ00000506380